



Inhalt	Seite
<i>Bekanntmachung über den Erlass des Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 2079 der Landeshauptstadt München Grafinger Straße (südlich), Innsbrucker Ring (westlich), Westerhamer Straße (nordöstlich) vom 16. April 2015</i>	141
<i>Bekanntmachung Bauleitplanverfahren – Beteiligung der Öffentlichkeit – hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 4 a Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) – erneute Auslegung – vom 20. Mai 2015 mit 3. Juni 2015 Stadtbezirk 13 Bogenhausen Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2023 Hochstiftsweg, Eiffnerstraße (östlich), Johanneskirchner Straße (südlich), Cosimastraße (westlich) (Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 1862 a) – allgemeines Wohngebiet, Kerngebiet, öffentliche Grünfläche, Straßenverkehrsfläche –</i>	142
<i>Nichtamtlicher Teil</i>	
<i>Buchbesprechungen</i>	143

Bekanntmachung über den Erlass des Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 2079

der Landeshauptstadt München
Grafinger Straße (südlich),
Innsbrucker Ring (westlich),
Westerhamer Straße (nordöstlich)

vom 16. April 2015

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München hat für das oben bezeichnete Gebiet am 03.12.2014 den Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2079 als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft. Der Bebauungsplan mit Grünordnung, der im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB aufgestellt wurde, wird mit Begründung vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an zu jedermanns Einsicht beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hochhaus, Blumenstraße 28b, während der Dienststunden (Montag – Donnerstag von 9.30 Uhr bis 15.00 Uhr, Freitag 9.30 Uhr bis 12.30 Uhr) bereitgehalten. Außerhalb dieses Zeitraumes können Termine zur Einsichtnahme vereinbart werden (Tel. 233-00). Auf Verlangen wird über den Inhalt des Bebauungsplanes mit Grünordnung Auskunft gegeben.

Hinweis gemäß § 44 BauGB:

Es wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Hinweis gemäß § 215 BauGB:

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des vorstehenden Bebauungsplanes mit Grünordnung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt München (Referat für Stadtplanung und Bauordnung) unter Darlegung des die Verletzung oder den Mangel begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB beachtlich sind.

Gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB wird der Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung an den Bebauungsplan entsprechend angepasst.

München, 16. April 2015

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

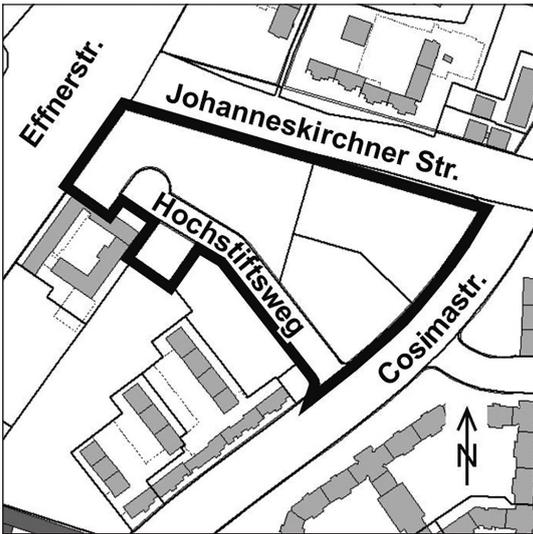
**Bauleitplanverfahren – Beteiligung der Öffentlichkeit –
hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 4 a Abs. 3
des Baugesetzbuches (BauGB)
– erneute Auslegung –
vom 20. Mai 2015 mit 3. Juni 2015**

Sonderbriefkasten im Rathaus, Marienplatz 8 (neben dem Auskunftsschalter am Eingang Fischbrunnen), zu benutzen.

München, 28. April 2015

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung

Stadtbezirk 13 Bogenhausen



Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2023
Hochstiftsweg,
Effnerstraße (östlich),
Johanneskirchner Straße (südlich),
Cosimastraße (westlich)
(Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 1862 a)
– allgemeines Wohngebiet, Kerngebiet, öffentliche Grünfläche,
Straßenverkehrsfläche –

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung liegt beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Blumenstraße 28 b (Hochhaus), Erdgeschoss, Raum 071 (Auslegungsraum – barrierefreier Eingang an der Ostseite des Gebäudes, auf Blumenstraße 28 a –), vom 20. Mai 2015 mit 3. Juni 2015, Montag mit Freitag von 6.30 Uhr bis 20.00 Uhr, öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zur Einleitung einer Normenkontrolle, der einen Bebauungsplan zum Gegenstand hat, unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung ist auch im Internet unter der Adresse www.muenchen.de/auslegung zu finden.

Hinweis zur Abgabe von Stellungnahmen:

Zum Nachweis des fristgemäßen Eingangs einer Stellungnahme wird für die letzten Tage der Auslegung empfohlen, den

Nichtamtlicher Teil

Buchbesprechungen

Noch, Rainer: Vergaberecht kompakt. Handbuch für die Praxis. – 6. Aufl. – Köln: Werner, 2015. XXX, 895 S. ISBN 978-3-8041-2767-8; € 89.–

Grundlegende Fragen bei der Konzeption des Vergabeverfahrens und bei der Angebotserstellung werden anhand der Vorschriften und Entscheidungen auf aktuellem Stand dargestellt. Der Band führt im Teil A in die europäischen und deutschen Rechtsgrundlagen des öffentlichen Auftragswesens ein. Der Autor erläutert die Ausschreibungsregeln des GWB und der Vergabeverordnung sowie die Überprüfungsverfahren vor der Vergabekammer und vor dem Vergabesenat des OLG. In Teil B werden die Prüfungsschritte im Ablauf eines Vergabeverfahrens nach VOB/A und VOL/A mit Blick auf die Spruchpraxis der Nachprüfungsorgane dargestellt. So werden beispielsweise Schwellenwerte, Verfahrenswahl, Leistungsbeschreibung und Kriterien für Eignung und Zuschlag anhand von typischen Entscheidungssituationen praxisnah erläutert. Über Besonderheiten der Vergabe nach VOF und neueren Tendenzen in der Entscheidungspraxis im Vergaberecht informieren eigene Abschnitte. Über den beigefügten Freischaltcode für die Online-Fassung des Buches steht dem Käufer zusätzlich eine Rechtsprechungsdatenbank zur Verfügung. Sie bietet eine tabellarische Übersicht der wichtigsten Beschlüsse mit ihren wesentlichen Entscheidungsinhalten und ein Stichwortverzeichnis zu den Entscheidungen. Darüber hinaus beinhaltet die Datenbank auch wichtige Vorschriftentexte.

Neuhaus, Ralf und Heiko Artkämper: Kriminaltechnik und Beweisführung im Strafverfahren. – München: Beck, 2014. XI, 235 S. (NJW-Praxis; 96) ISBN 978-3-406-65653-8; € 55.–

Vor allem bei der gerichtlichen Vernehmung von Sachverständigen sind Kenntnisse der Kriminaltechnik und psychologisch-sozialen Kriminalistik für den Strafverteidiger wichtig, um eine erfolgreiche Verteidigung zu gestalten. Entsprechendes Grundwissen wird in Studium und Ausbildung von Strafverteidigern, Staatsanwälten und Strafrichtern kaum vermittelt. Die Neuerscheinung unterstützt Strafverteidiger dabei, die Abläufe der Spurensicherung, Auswertung und Bewertung nachzuvollziehen und kritisch bewerten zu können. Zudem erleichtert es die Vernehmung kriminaltechnischer Sachverständiger.

Fritzsche, Jörg: Fälle zum Schuldrecht I. Vertragliche Schuldverhältnisse. – 6. Aufl. – München: Beck, 2014. XVIII, 417 S. (Juristische Fall-Lösungen) ISBN 978-3-406-66741-1; € 22,90.

Der Band aus der Reihe der Juristischen Fall-Lösungen widmet sich ausschließlich fallbezogen den vertraglichen Schuldverhältnissen.

Die Themenblöcke beginnen mit leichten Grundfällen, gefolgt von schwierigeren und spezielleren Fällen. Die Reihenfolge der Fälle und Lösungen entspricht weitgehend der Systematik in Lehrbüchern und Vorlesungen: vertragliche Schuldverhältnisse, deren Inhalt und Erfüllung, das Leistungsstörungenrecht, die Folgen von Rücktritt und Verbraucherwiderruf, Fragen der Abtretung und spezielle Aspekte des Kauf-, Miet-, Dienst- und Werkvertragsrechts. Angereichert werden die Lösungen mit didaktischen Hinweisen, Gliederungen und Vorüberlegungen. In der Neuauflage ist im Kaufrecht der Stoff auf kürzere Fälle verteilt.

Kokemoor, Axel: Sozialrecht. – 6., neu bearb. u. verbesserte Aufl. – München: Vahlen, 2014. XXVI, 218 S. (Lernen im Dialog) ISBN 978-3-8006-4845-0; € 21,90.

In der Reihe „Lernen im Dialog“ wird der Rechtsstoff in Form eines Lehrgesprächs vermittelt. Viele Fragen regen fortwährend zum Mit- und Nachdenken an. Schaubilder und Übersichten verdeutlichen die Zusammenhänge. Der Band bietet einen guten Einstieg in das Sozialrecht. Der Schwerpunkt der Darstellung liegt auf den grundsätzlichen Regelungen des Sozial- und Sozialverwaltungsrechts sowie auf dem Sozialversicherungsrecht. Die Neuauflage berücksichtigt die jüngste Rechtsprechung und zahlreiche gesetzliche Änderungen, u.a. das GKV-Finanzstruktur- und Qualitäts-Weiterentwicklungsgesetz, das Gesetz über Leistungsverbesserungen in der gesetzlichen Rentenversicherung sowie den Entwurf eines Gesetzes zur Einführung des Elterngeld Plus.

Heise, Dietmar: Personalvergütung rechtssicher gestalten. – 1. Aufl. – Freiburg: Haufe, 2015. 189 S. ISBN 978-3-648-06645-4; € 39,95.

Die Neuerscheinung informiert Arbeitgeber über die Rahmenbedingungen und Gestaltungsmöglichkeiten bei Lohn- und Gehaltsvereinbarungen. Der Autor beschreibt auch für Nichtjuristen verständlich die Vergütungsregelungen im Arbeitsvertrag und gesetzlichen Regelungen. Dabei geht er auf die Vorschrift des § 612 BGB, die Neuregelungen zum Mindestlohn, auf tarifrechtliche Vergütungsregelungen und auf Betriebsvereinbarungen und Mitbestimmungsrechte des Betriebsrates ein. Der Verfasser erläutert verschiedene Arten der Vergütung, Vergütungshöhe und Bemessung (Barzahlung, Naturalvergütung und Vergütung ohne Leistung). Die Neuregelungen zum Arbeitnehmer-Entsendegesetz und Arbeitnehmerüberlassungsgesetz sind eingearbeitet.

Doppelbesteuerungsabkommen der Bundesrepublik Deutschland auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und Vermögen. Kommentar auf der Grundlage der Musterabkommen. Hrsg. v. Moris Lehner. Begründet v. Klaus Vogel. – 6., völlig neubearb. Aufl. – München: Beck, 2015. XLVI, 2609 S. ISBN 978-3-406-64929-5; € 169.–

Die deutschen Doppelbesteuerungsabkommen folgen nach Inhalt und Aufbau überwiegend dem OECD-Musterabkommen, weichen aber in wichtigen Einzelheiten unterschiedlich stark davon ab. Der Kommentar verwendet deshalb das OECD-Musterabkommen als Gliederungsprinzip und als Bezugstext zur Kommentierung. Er erläutert von Artikel zu Artikel und von Absatz zu Absatz die Regelungen des OECD-Musterabkommens und die Abweichungen der einzelnen DBA vom OECD-Musterabkommen.

Das Werk aus der gelben Reihe des Beck-Verlages bietet eine vollständige Kommentierung aller geltenden deutschen Doppelbesteuerungsabkommen in einem Band und ermöglicht eine vergleichende Darstellung der einzelnen Abkommen untereinander.

In der Neuauflage wurde die Einleitung durch den neuen Teil „Grundlagen“ abgelöst. Der neu gefasste Abschnitt bereitet die sehr komplexe Problematik der Auslegung von DBA durch grundlegende Systematisierung der Rechtsprechung auf und bietet damit eine Hilfestellung für die Anwendung des Abkommensrechts. Zudem sind über 40 neue bzw. revidierte Doppelbesteuerungs-/ Informationsaustauschabkommen neu kommentiert. Die in- und ausländische Rechtsprechung und neue Literatur wurde ausgewertet.

Haftpflichtversicherung. Kommentar zu den AHB und weiteren Haftpflichtversicherungsbedingungen. Hrsg. v. Peter Schimikowski. Begründet v. Bernd Späte. – 2., völlig neu bearb. Aufl. – München: Beck, 2015. LIX, 1354 S. ISBN 978-3-406-65250-9; € 179.–

Der Kommentar aus der grauen Reihe des Beck-Verlages, der 1993 erstmals erschien, liegt jetzt in einer gründlich überarbeiteten Neuauflage vor.

Im Mittelpunkt steht die Kommentierung der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB) anhand des vom Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) herausgegebenen Mustertextes. Als Grundbedingungswerk besitzen die AHB für zahlreiche Haftpflichtversicherungen größte Bedeutung.

Ausgewiesene Spezialisten erläutern die Musterbedingungen zu:

- Haftpflichtversicherung (AHB)
- Privathaftpflichtversicherung (AVB PHV und BB PHV)
- Betriebshaftpflichtversicherung (BBR BHV)
- Betriebs- und Berufshaftpflichtversicherung (AVB BHV)
- Produkthaftpflichtversicherung (ProdHM)
- Rückrufkosten-Haftpflichtversicherung (ProdRückRM und KfzRückRM)
- Umwelthaftpflichtversicherung (UHV)
- Umweltschadensversicherung (USV)
- Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (AVB-V).

Ohler, Christoph: Bankenaufsicht und Geldpolitik in der Währungsunion. – München: Beck, 2015. XIX, 232 S. ISBN 978-3-406-66087-0; € 59.–

Die Neuerscheinung stellt systematisch das aktuelle System der Finanzmarktregulierung in der Europäischen Union dar, das sich seit der Finanzmarktkrise durch zahlreiche Maßnahmen und Rechtsakte grundlegend veränderte. Die Neuregelung für die EZB (Europäische Zentralbank) und die EBA (Europäische Bankenaufsichtsbehörde) werden im Kontext der europäischen Geldpolitik dargestellt.

Amtsblatt der Landeshauptstadt München

Herausgegeben vom Direktorium – Presse- und Informationsamt der Landeshauptstadt München, Rathaus.

Druck und Vertrieb: SAS Druck, Grubmühlerfeldstraße 54 RGB, 82131 Gauting, Telefon (0 89) 87 18 15 84, Telefax (0 89) 87 18 15 85.

Bezugsbedingungen: Laufender Bezug nur im Druckereiabonnement. Abbestellungen müssen bis spätestens 31.10. jeden Jahres bei der Druckerei vorliegen. Bezugspreis: € 59,40 jährlich einschließlich Porto, Verpackung und zzgl. Mehrwertsteuer. Preis der Einzelnummer € 1,65 zzgl. Mehrwertsteuer und zuzüglich Versandgebühr. Erscheinungsweise: dreimal monatlich.

Gedruckt auf 100 % Altpapier.